

Einwohnergemeinde  
Signau

### **Ausserkraftsetzung der Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES**

Per 1. März 2021 wurde das Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen, die Verordnung über die Gemeinderegister-Plattform und die Verordnung über die zentrale Personenverwaltung durch den Kanton Bern in Kraft gesetzt. Gestützt darauf wurde die bestehende Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES der Einwohnergemeinde Signau vom 21. März 2016 hinfällig, da die kantonalen Vorschriften die Inhalte der kommunalen Verordnung bereits abdecken.

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Signau an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 die Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES per 30. September 2021 ersatzlos aufgehoben hat.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., erhoben werden.

Signau, 28. Oktober 2021

**Der Gemeinderat**

*Anzeiger Oberes Emmental vom 4. November 2021  
(amtlicher Teil)*